

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 939  
BETREFFEND ERSATZ EINES KEHRICHT-FAHRZEUGES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1191 vom 29. September 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz eines Kehricht-Fahrzeuges wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 430/311.01, ein Nachtragskredit von Fr. 218'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. November 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:            Der Stadtschreiber:  
Karl Rust                    Albert Müller